

Allgemeine Schul- und Geschäftsbedingungen

Ballettschule Fabienne Reich

*gültig ab dem 1. Semester 2024//2025
(ersetzt alle vorherigen Versionen)*

1. Aufnahme

Voraussetzung für die Einschreibung in die Ballettschule ist der Besuch einer kostenfreien Schnupperstunde vor oder während eines laufenden Semesters.

Nach absolvierte Probestunde erfolgt die schriftliche Anmeldung. Mit der Anmeldung bestätigt der Kunde bzw. die gesetzliche Vertretung, die vorliegenden Allgemeinen Schul- und Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben. Der Unterrichtsvertrag tritt mit der Anmeldung in Kraft.

Mit der Aufnahme wird der Unterrichtsplatz verbindlich reserviert.

2. Kündigung

Die Kündigung des Unterrichtsvertrages ist ausschliesslich auf Ende eines Semesters möglich.

Die schriftliche Kündigung muss spätestens vier Wochen vor Semesterende bei der Ballettschule eingehen. Stichtage hierfür sind der **31. Mai** sowie der **31. Dezember**.

Erfolgt keine fristgerechte schriftliche Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Semester.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist oder Formvorschrift wird die Kündigung erst auf das Ende des folgenden Semesters wirksam. Die entsprechenden Semestergebühren bleiben in diesem Fall geschuldet, auch bei Nichtteilnahme am Unterricht.

3. Absenzen

Unvermeidbare Absenzen sind der Lehrperson frühzeitig mitzuteilen, vorzugsweise per SMS oder E-Mail.

Versäumte Lektionen können grundsätzlich weder vor- noch nachgeholt werden und verfallen ersatzlos. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei längerer Krankheit

oder Unfall gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, kann die Schulleitung eine individuelle Regelung bewilligen.

4. Disziplin und Unterrichtsverhalten

Die Teilnehmenden verpflichten sich zu pünktlicher und regelmässiger Teilnahme am Unterricht.

Ein respektvoller Umgang mit Lehrpersonen, Mitschülerinnen und den Räumlichkeiten wird vorausgesetzt.

5. Mobiltelefone und elektronische Geräte

Mobiltelefone sowie andere elektronische Geräte sind vor Betreten des Ballettsaals vollständig auszuschalten.

Auch in der Garderobe soll deren Gebrauch möglichst vermieden werden.

6. Hausordnung

Der Ballettsaal ist kein Spiel- oder Aufenthaltsraum. In der Garderobe ist auf Ruhe zu achten, um den laufenden Unterricht nicht zu stören.

In den Ballettsaal dürfen nur Gegenstände mitgenommen werden, die für den Unterricht benötigt werden. Essen und Getränke sind im Ballettsaal nicht gestattet.

Es wird empfohlen, vor und nach dem Unterricht ausreichend Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Während des Unterrichts ist das Trinken in der Regel nicht notwendig.

Die Toilette ist nach Möglichkeit vor Unterrichtsbeginn zu benutzen.

7. Kleiderordnung

Spätestens ab der definitiven Aufnahme ist das Tragen der einheitlichen Ballettkleidung obligatorisch.

Die Ballettkleidung wird über die Ballettschule Fabienne Reich bestellt. Die Kosten sind bei Übergabe der Kleidung bar zu begleichen.

Schmuck, Uhren sowie lange Ohrringe müssen vor Unterrichtsbeginn abgelegt werden.

8. Haare

Die Haare sind ordentlich zu einem Dutt mit Haarnetz zusammenzubinden. Eine entsprechende Anleitung kann bei der Ballettschule bezogen oder online eingesehen werden.

9. Spitzentanz

Fortgeschrittene Schülerinnen mit sauberer Balletttechnik und ausreichender Fusskraft haben die Möglichkeit, zusätzlich zum regulären Unterricht Spitzentanz zu besuchen.

Die Teilnahme setzt spezifische anatomische Voraussetzungen voraus. Ob und wann eine Schülerin für den Spitzentanz geeignet ist, wird individuell beurteilt. Eine Abklärung erfolgt frühestens ab dem Alter von 11 Jahren.

Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Spitzentanzunterricht.

10. Gesundheitliche Einschränkungen

Gesundheitliche Beschwerden oder Einschränkungen, welche die Teilnahme am Unterricht beeinflussen könnten, sind der Lehrperson vor Unterrichtsbeginn persönlich mitzuteilen.

11. Besuchstag

Vor Semesterende findet in der Regel ein Besuchstag statt, an dem Eltern und Interessierte dem Unterricht beiwohnen dürfen.

Während des regulären Unterrichts ist das Zuschauen grundsätzlich nicht gestattet.

12. Ferien und Feiertage

Während der Schulferien sowie an offiziellen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Es gelten die Ferien- und Feiertagsregelungen des jeweiligen Unterrichtsortes:

- im Flös in Buchs jene des Kantons St. Gallen
- im GZ Resch in Schaan jene des Fürstentums Liechtenstein

13. Gebühren und Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Kunde zur fristgerechten Zahlung des Kursgeldes gemäss ausgestellter Rechnung.

Die Kurskosten verstehen sich als Semestergebühren und sind vor Beginn des jeweiligen Semesters fällig. Eine vollständig bezahlte Semestergebühr ist Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht.

Bei verspäteter Zahlung kann eine Mahngebühr erhoben werden. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt weder als Abmeldung noch als Vertragsrücktritt.

14. Versicherung und Haftung

Die Teilnahme am Unterricht erfolgt auf eigenes Risiko. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden bzw. deren gesetzlicher Vertretung.

Die Ballettschule übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten sowie für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände vor, während oder nach dem Unterricht.

15. Aufführungen

Die Ballettschule organisiert in der Regel alle zwei Jahre eine öffentliche Aufführung.

Voraussetzungen für die Teilnahme sind regelmässiger Unterrichtsbesuch sowie eine engagierte und zuverlässige Arbeitshaltung. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Rolle.

Die Teilnehmenden verpflichten sich zur Teilnahme an sämtlichen Proben und Aufführungen.

In Aufführungsjahren entstehen zusätzliche Kosten, insbesondere für Kostüme. Diese Beiträge sind im entsprechenden Herstellungs- bzw. Aufführungsjahr fällig und bleiben auch bei Ausfall, Ummeldung, Krankheit oder Unfall der teilnehmenden Person geschuldet.

Ballettschule Fabienne Reich

Grofstrasse 1a- 9470 Buchs SG – Mail: ballettschule.reich@gmail.com- Telefon: 079 530 69 10

www.ballettschule-reich.ch